

Erklärung

Hiermit erkläre ich ausdrücklich, dass ich alle für die Berechnung der Ausbildungsförderung maßgebenden Vermögensnachweise vorgelegt habe. Weitere Vermögenswerte, als die bereits vorgelegten, besitze ich nicht! Ob andere Personen auf meinen Namen Vermögenswerte angelegt haben oder hatten, über die ich verfügen kann oder konnte, habe ich abgeklärt und kann ausgeschlossen werden.

Als Vermögenswerte gelten:

Girokonto, Sparbuch, Bausparvertrag, Prämiensparguthaben, Wertpapiere, Aktien, Pfandbriefe, Sparbriefe u. ä.

Grundsätzlich ist bei Vermögenswerten der Kontostand zum Zeitpunkt der Antragstellung maßgebend. Bei meinen Vermögensnachweisen müssen auch größere Kontobewegungen Mindestens innerhalb der letzten sechs Monate vor Antragstellung ersichtlich sein. Belege über größere Kontobewegungen bzw. Kontoauflösungen sind mit einem Nachweis zu belegen.

Über die Bedeutung evtl. rechtsmissbräuchlich übertragener Vermögenswerte habe ich mich eingehend informiert. Mir ist bewusst, dass sich daher auch Kontobewegungen, die in einem zeitlichen Zusammenhang mit meiner Ausbildung stehen, auf mein Vermögen auswirken können und daher angegeben werden müssen.

Dieser zeitliche Zusammenhang bezieht sich nicht nur auf die mindestens letzten sechs Monate vor der Antragstellung. Auch größere Kontobewegungen, die vor diesem Zeitpunkt getätigt wurden, sind dem Amt für Ausbildungsförderung mitzuteilen und ggf. beim zuständigen Amt für Ausbildungsförderung zu erfragen, ob diese Vermögenswerte förderrechtlich relevant sind.

Die Verpflichtung zur Mitteilung derartiger Kontobewegungen gilt selbstverantwortlich ggf. über die in der Bankbestätigung aufgeführten Kontobewegungen hinaus.

Mir ist bekannt, dass unrichtige oder unvollständige Angaben strafrechtlich verfolgt oder als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße geahndet werden können und dass zu Unrecht gezahlte Beträge zurückgefordert werden.

Ferner ist mir bekannt, dass alle Angaben zu meinem Vermögen ggf. über einen Datenabgleich mit dem Bundeszentralamt für Steuern entsprechend § 45 d EStG überprüft werden können.

Ort, Datum

Unterschrift